

An
A b t e i l u n g IV.

Betr. Neuverpachtung der Domäne F r i e d r i c h s r u h e
zum 1. Juli 1943

Bauliche Verhältnisse.

Über die vorhandenen Baulichkeiten und ihre gegenwärtige Nutzung gibt das anliegende ausführliche Erachten der Hochbauabteilung Auskunft.

Die letzte Gebäudebesichtigung fand am 10. Dezember 1937, die letzte ministerielle Besichtigung am 4. April 1939 statt.

Der bauliche Zustand der meisten Gebäude ist gut; Ausnahmen sind der sog. Fremdenpferdestall und der alte dreihischtige Katen im Dorf. Diese beiden Gebäude werden voraussichtlich in der kommenden Pachtzeit durch Neubauten ersetzt werden müssen. Seinen Unterhaltungspflichten ist der Pächter stets bereitwillig nachgekommen, doch machen sich in mancher Hinsicht, z. B. bei den Anstrichen, die Wirkungen des durch 2 Kriegsjahre hervorgerufenen außerordentlichen Handwerker mangels schon bemerkbar.

Im ablaufenden Pachtvertrage waren folgende vertraglichen Bauten vorgesehen:

1. Der Neubau eines zweihisichtigen Katens mit Stall. Bei der Übergabe der Domäne an den jetzigen Pächter im Jahre 1930 ist auf diesen Bau verzichtet worden. Durch den 7. Nachtrag zum Pachtvertrage vom 18.1.1937 hat der Pächter dann die Verpflichtung übernommen, auf eigene Kosten 4 Landarbeiter-Wohnungen zu erbauen. Von diesen 4 Wohnungen sind 1937 zwei erbaut.
2. Die neuzeitliche Instandsetzung der Landarbeiterwohnungen nach den Anforderungen des L.A.-Lohntarifs ist durchgeführt. Darüber hinaus bleibt noch manches zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, wie z. B. Beseitigen von Herdglocken, Anlage fester Dungstätten usw., zu tun.

3. Die Erneuerung der schadhafte Dielungen und Türen im Dachgeschoß des Pächterhauses ist zum Teil beschafft; die Fortsetzung der Arbeiten ist durch den Krieg unterbrochen.
4. Die Herrichtung des alten 4hischigen Fachwerkskatens zum Schnitterhause und die Einrichtung von Kunstdünger- und Geräteräumen im Schweinehause war bei der Übernahme durch den Pächter Karlowa schon ausgeführt. Beim Wiederaufbau des abgebrannten Schweinehauses im Jahre 1939 sind die Kunstdünger- und Geräteräume fortgefallen.

Der im Pachtvertrage auf Abbruch stehende alte Fachwerkskaten nächst dem Hofe ist schon zu Beginn der laufenden Pachtzeit abgebrochen.

Der von der Verpachtung vorbehaltene Ofen von kunstgeschichtlichem Wert im Pächterhause ist im Jahre 1924 fortgenommen und im Museum zu Schwerin aufgestellt.

Während der laufenden Pachtzeit wurden folgende größere bauliche Maßnahmen ausgeführt:

- 1923/24. Elektrischer Anschluß der Domäne (auf Kosten des Pächters). Über den Übernahmewert und die Amortisation der Anlage wird weiter unten berichtet.
1927. Hauptausbesserung am Viehhaus und an einer Landarbeiter-Wohnung. Staatsanteilkosten 64,94 RM, Pächteranteil 32,47 RM.
1928. Verschiedene Hauptausbesserungen. Staatsanteil 792,33 RM, Pächteranteil 396,17 RM.
1928. Massivaufmauerung des Ostgiebels des Stalles zum 4hischigen Katen. Staatsanteil 333,54 RM, Pächteranteil 166,77 RM.
1930. Beseitigung eines kleinen Brandschadens im Pächterhause. 174,41 RM aus Mitteln der staatlichen Selbstversicherung; kein Pächteranteil.
1931. Herstellung einer Blitzschutzanlage auf dem alten Schafstall. Kosten rd. 120 RM aus Mitteln der staatl. Selbstversicherung.

1931. Beseitigung eines Brandschadens im Schweinehause. Kosten 326,26 RM, aus der Brandentschädigung der staatl. Selbstversicherung gedeckt.
1932. Dachwerkserneuerung des Stallanbaues hinter dem Pferdestall. Staatsanteil 1600,77 RM, Pächteranteil 794,86 RM.
1932. Hauptausbesserung am alten Schafstall. Staatsanteil 234,16 RM, Pächteranteil 117,08 RM.
1933. Dachinstandsetzung des Schweinehauses, vom Pächter mit Hilfe des Reichszuschusses aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgeführt. Vom Pächter aufgewendete Kosten abzüglich des Reichszuschusses rd. 720,-- RM.
1934. Hauptausbesserung am alten Schafstall. Staatsanteilkosten 88,41 RM, Pächteranteil 44,21 RM.
Bauliche Verbesserungen der Landarbeiter-Wohnungen. Staatsanteilkosten 1589,26 RM, Pächteranteil 794,62 RM.
1936. Einbau von 2 Dachstuben im zweihisigen massiven Katen. Staatsanteilkosten 830,22 RM, Pächteranteil 415,11 RM.
Herstellung von Blitzschutzanlagen auf den hartgedeckten Wirtschaftsgebäuden. Anteil der staatl. Selbstversicherung 2613,05 RM, Pächteranteil 290,34 RM.
- 1937/38. Verschiedene Hauptausbesserungen. Staatsanteilkosten 289,17 RM, Pächteranteil 174,83 RM.
1937. Neubau von 2 einhisigen Landarbeiterhäusern. Gesamtkosten 13565,72 RM, vom Pächter aufgewendet abzüglich des Rentenbankdarlehns 2746,52 RM.
1939. Elektrische Lichtanlage für das Katendorf. Staatsanteilkosten 2150,75 RM, Pächteranteil 1075,38 RM.
Wiederaufbau des abgebrannten Schweinehauses. Anteil aus der Brandentschädigung der staatlichen Selbstversicherung 14569,68 RM, Pächteranteil 373,58 RM.

Ferner hat der Pächter im Jahre 1935 im Fremdenpferdestall einen Kraftwagenraum und im Jahre 1936 im Wirtschaftshaus eine 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und Abort für einen verheirateten Wirtschaftler einbauen lassen. Beide Ausführungen sind ihm ministeriell genehmigt mit der Auflage, sie bei Pachtlauf zur Stelle zu lassen oder den früheren Zustand wiederherzustellen. Die vom Pächter allein bestrittenen Kosten sind bekannt geworden.

Eigentum des Pächters sind nach dem Pachtvertrage folgende Bauten bzw. Einrichtungen:

1. Die elektrische Anlage zur Versorgung der Hofgebäude. Sie ist durch Verfügung vom 23.11.1923, G.Nr. II.15394 124, genehmigt. Ihr für den 1.1.1924 festgestellter Übernahmewert von 9615,50 RM wird mit 5 % jährlich amortisiert. Bei Pachtlauf am 1.7.1943 wird sie demnach bis auf den geringfügigen Restwert von 241,89 RM amortisiert sein.
2. 2 Wasseranlagen zur Versorgung des Hofes mit Wirtschaftswasser (kein Trinkwasser). Sie sind für die Wirtschaft unentbehrlich; ihre Übernahme in Staatseigentum dürfte daher zu erwägen sein.
3. Die sog. Reitbahn und)
4. der Futterschuppen am Schweinestall) sind abgebrochen
5. Der Jungviehschuppen hinter dem Pferdestall, später als Schweinestall eingerichtet, ist anlässlich einer größeren Dacherneuerung im Jahre 1932 dem Staat übereignet (Verf. Vom 27.9.1932, G.Nr. II 5986 166).
6. Der überdachte Göpel am Kuhstall und
7. der Schuppen über der Zentesimalwage
sind inzwischen ebenfalls abgebrochen. Die Zentesimalwage beabsichtigt der Pächter gelegentlich nach einer günstiger gelegenen Stelle des Hofes zu verlegen und mit einem neuen Überbau zu versehen.

An weiteren Eigentumsbauten sind in den letzten Jahren noch hinzugekommen:

1. Die Warmwasser-Sammelheizung im Erdgeschoß des Pächterhauses nebst Badeinrichtung, Spülabort und Klärgrube.
2. Die beiden 1937 vom Pächter mit Rentenbankdarlehn und Reichszuschuß erbauten Landarbeiter-Wohnungen. Dieselben sind bei Pachtrückgabe dem Pächter gegen Erstattungen des von ihm tatsächlich aufgebrauchten Betrages von 2745,52 RM abzunehmen.
3. Die kürzlich beschaffte, elektrisch betriebene Druckwasseranlage des Pächterhauses. Auch für diese wird die Übernahme in Staatseigentum vorgeschlagen.

III. Auftrag

Feuerlöschgerätschaften

Die im Pachtvertrage aufgeführten Feuerlöschgeräte sind z. T. bei den verschiedenen stattgefundenen Bränden zu Grunde gegangen, z. T. durch zeitgemäßere Geräte ersetzt. In Übereinstimmung mit der Übergabeverhandlung vom 9.8.1930 sind 1 Wasserwagen, 1 Wasserkufe und 4 Feuerhaken sowie 7 Stück Minimax- und 1 Total-Handfeuerlöscher vorhanden. Statt der früheren Handdruckspritze ist 1938 eine Kraftspritze angeschafft, die Eigentum des aus den Gemeinden Friedrichsruhe, Goldenbow, Frauenmark und Severin bestehenden Spritzenverbandes ist. Löschwasser steht in genügender Menge in dem neben dem Hofe befindlichen Stauteich zur Verfügung.

stimmt

Für die neue Pachtzeit werden in baulicher Hinsicht folgende Vorschläge gemacht:

1. Einbau eines Düngerlagerraumes in die kleine Scheune. Seit dem Brande des Schweinehauses fehlt ein Lagerraum für Kunstdünger. Die Brandentschädigung, die auf rd. 19000 RM festgestellt wurde, ist durch den Wiederaufbau des Schweinehauses nur mit rd. 14600,-- RM in Anspruch genommen, so daß noch 4400,-- RM für einen Düngerschuppen verfügbar sind. Der Ein-

- bau sollte bereits 1939 vor sich gehen, wurde aber durch den Kriegsausbruch vorläufig unmöglich gemacht.
2. Die Verbretterung dieser Scheune an Stelle des vorhandenen Zementplattenbehangs aus den im anliegenden baulichen Erachten dargelegten Gründen.
 3. Neubau eines größeren Wagenschuppens. Seine Notwendigkeit wurde bereits bei der ministeriellen Besichtigung am 4.4. 1939 festgestellt (Verf. V. 5.4.1939, G.Nr. II 2865 198). Er wird in einfachster Form mit steilem Dach ohne Verkleidung zu erbauen sein und auf dem Hofe rechts vom Mitteldamm vor der großen Scheune freistehend Platz finden können.
 4. Für das westlich des Wohnhauses stehende Pappdachgebäude, das als Fohlen-, Hühnerstall, Kraftwagenraum usw. genutzt wird (sog. Fremdenpferdestall) und auf Abbruch gestellt werden muß, wird ein Ersatzbau vorzusehen sein, der diejenigen Räume des alten Gebäudes, welche unentbehrlich sind – vor allem einen Kornboden – enthalten muß. Der Ersatzbau wird am besten wieder auf derselben Stelle errichtet.
 5. Der dreihischtige Fachwerkskaten wird ebenfalls zum Abbruch zu stellen sein. Als Ersatz für ihn wird der Neubau von 3 Landarbeiter-Wohnungen vorgesehen werden müssen. Wo diese am besten zu erbauen sind, wird erst dann bestimmt werden können, wenn die schon vor dem Kriege geplante Umgestaltung der Straßenkurve beim Kruggehöft festgelegt ist.
 6. Die neuzeitliche Verbesserung der vorhandenen Landarbeiterwohnungen wird fortgesetzt werden müssen. Es sind noch einzelne Herdglocken zu beseitigen, feste Dungstätten und Jauchegruben Anzulegen bzw. hinter die Ställe zu legen, Holzschuppen zu erbauen usw. Anzustreben ist die Anlage einer Druckwasserleitung für alle Wohnungen.
 7. Der schon jetzt als Wanderarbeiterhaus benutzte alte 4hischtige Fachwerkskaten reicht in seinem jetzigen Zustand für die Zahl der unterzubringenden Wanderarbeiter nicht aus. Der Pächter hat den Wunsch, daß er durch Umbau, gegebenenfalls Ausbau des

Dachgeschosses, zweckmäßiger und neuzeitlichen Anforderungen mehr
Entsprechende umgestaltet werden möchte.

Parchim, den 1. Oktober 1941

Der Landrat des Meckl. Kreises

Hochbauabteilung

Im Auftrage:

über die Baulichkeiten der Domäne Friedrichsruhe
anlässlich der bevorstehenden Neuverpachtung im Jahre 1943

Hofgebäude.

Pächterwohnhaus Alter unbekannt, schätzungsweise 150 Jahre. Ringwände Vorderfront und Westgiebel massiv, Hinterfront und Ostgiebel Fachwerk. Im Jahre 1908 ist das Dachwerk teilweise erneuert und zur Erleichterung des Dachstuhls das alte Zungensteindach durch ein Zementplattendach ersetzt. Der im Jahre 1886 erbaute Wirtschaftsflügel hat im Erdgeschoß massive, im Obergeschoß Fachwerk-ringwände und ist mit Pappe gedeckt.

Das Gebäude enthält im Erdgeschoß Diele, Eßzimmer und 3 Wohnräume, 3 Schlafräume, im Obergeschoß 3 Fremdenzimmer, Abstellraum, Abseiten usw. Der Wirtschaftsflügel enthält im Erdgeschoß die Küche, Vorratsräume, Bad, Kinderzimmer und Leutestube, im Obergeschoß Plättstube und Räume für die Wirtschaftlerin und die Mädchen. Das Erdgeschoß wird durch eine 1930 vom Pächter auf eigene Kosten angelegte Warmwasserheizung geheizt. Gleichzeitig hat der Pächter sich Badeeinrichtung und Spülabort angelegt.

An der Vorder- und Hinterseite des Hauses befindet sich je eine aus Holz erbaute Veranda unter Pappdach, deren baulicher Zustand ziemlich mangelhaft ist. Im übrigen ist der Zustand des Pächterhauses gut; größere Instandsetzungen werden voraussichtlich nicht erforderlich.

Sog. Fremdenpferdestall. Erbaut 1878. Ringwände Tannenfachwerk Pappdach. Das Gebäude enthält Geflügelställe, Holzstall, Wagenschauer, einen früher als Fremdenpferdestall bestimmten, jetzt für Schweine hergerichteten Stallraum und 4 Füllenställe. Vom Wagenschauer ist vom Pächter auf eigene Kosten ein Kraftwagenraum abgeteilt. Die ebenfalls vom Pächter hergestellten Schweinebuchten fassen etwa 25 Schweine. Die Füllenställe sind für je 2 Füllen, im ganzen also 8 bestimmt.

Das Dachgeschoß enthält einen Kornboden von rd. 300 qm Lagerfläche, dessen Belag im Jahre 1900 erneuert wurde.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist ziemlich mangelhaft; eine neue Pachtzeit wird es nicht mehr überdauern, wenn nicht umfangreiche Durchbauarbeiten vorgenommen werden, die aber nicht mehr wirtschaftlich erscheinen.

Pferdestall Erbaut 1869; Ringwände massiv, Ziegeldach; die Stalldecke ist gewölbt zwischen Holzbalken. Der Baupferdestall bietet Platz für 6 Gespanne. Der Kutschpferdestall enthält jetzt, da Kutschpferde nicht mehr gehalten werden, 3 Boxen. Auch die ehemaligen Knechtekammer wird als solche nicht mehr benutzt, sondern dient als Geschirraum. Im Dachraum stehen rd. 320 qm Kornbodenfläche zur Verfügung. Auf der Vorderseite des Daches ist ein kleiner Aufbau mit einer Uhr errichtet.

An der Rückseite des Gebäudes ist auf ganzer Länge ein 6 m breiter massiver, mit Pappe gedeckter Anbau vorhanden, der 1900 erbaut, früher als Ochsenstall diente, jetzt vom Pächter zu 4 großen Schweinebuchten eingerichtet ist, in denen 80 Schweine untergebracht werden können.

Der Zustand des Gebäudes ist im allgemeinen gut. Die Schweine- ställe im Anbau erfordern Maßnahmen gegen Feuchtigkeit (Herstellung besseren Gefälles) und Kälte.

Viehhaus. Erbaut 1881, nach dem Brande 1898 und nach nochmaligem Brand 1910 unter Benutzung der alten Ringmauern wieder aufgebaut; Pappdach. Stallraum für rd. 130 Haupt Rindvieh. Der Dachboden faßt etwa 100 Fuder Heu. Auf der Vorderseite, vom Kuhstall durch eine Längsdielen getrennt, ist der Raum für Futterrüben und der Umgang, der jetzt als Kaffraum dient, angebaut. Ein weiterer kleiner Anbau, früher als Fremdenpferdestall bestimmt, wird jetzt als Einstellung eines Treckers benutzt.

Hinter dem Gebäude liegt die gedämmte Dungstätte mit Jauchgrube.

Der bauliche Zustand des Viehhauses ist gut.

Früherer Schafstall, jetzt Jungviehstall. Alter unbekannt, nach Schätzung mindestens 150 Jahre; Ringwände massiv, teils aus Felsen-, teils aus Mauersteinen, Rohrdach. Es werden etwa 45-50 Stück

Starken und Kälber darin untergebracht, im Dachraum nur etwa 20-30 Fuder Heu. Der letztere wird nicht voll ausgenützt, da das Einbringen unbequem ist.

Der Erhaltungszustand ist in Anbetracht des Alters verhältnismäßig befriedigend. Doch ist laufend mit größeren Erneuerungsarbeiten am Holzwerk zu rechnen.

Kleine Scheune erbaut 1902 an Stelle einer abgebrannten Scheune. Ringwände Fachwerk mit Behang von roten Zementplatten, Pappdach. Fassungsraum etwa 150 Fuder.

Der Zementplattenbehang ist außerordentlich unzweckmäßig; da die Latten, an denen die Platten aufgehängt sind, sich verkantet haben, auch die Aufhängenasen zu klein sind, fallen die Zementplatten dauernd in großer Zahl herunter. Es ist dem Pächter unmöglich, trotz ständiger Ausbesserung das Gebäude in Ordnung zu halten.

Zweckmäßig wären die Zementplatten durch Verbretterung zu ersetzen. Große Scheune Erbaut 1914/15 unter teilweiser Benutzung der Fundamente einer alten abgebrannten Scheune; Pröß-Wände mit Pappdach, Fassungsraum etwa 300 Fuder.

An der Hof-Längsseite befindet sich ein Anbau, der die Stellmacherwerkstatt, einen Raum für Öl und Fettvorräte, einen geschlossenen Maschinenraum, der hauptsächlich zum Einstellen von Selbstbinder dient, einen Raum für Häckselmaschine und einen offenen Schuppen für weitere landwirtschaftliche Maschinen enthält.

Das Gebäude befindet sich in gutem baulichen Zustand. Wirtschaftsgebäude Nach dem Brande von 1897 unter Benutzung der alten massiven Ringwände wiederaufgebaut; Ziegeldach. Ursprünglich als Milchenhaus mit Holländer-Wohnung erbaut, enthält es jetzt die Waschküche, eine vom Pächter auf eigene Kosten ausgebaute 3-Zimmerwohnung für einen verheirateten Wirtschaftler und den vom Pächter zu einem Frühkartoffel-Keimkeller hergerichteten ehemaligen Milchenkeller. Im Dachgeschoß Handwerker- und Gärtnerstuben usw. Am Südgiebel ist ein massiver Spritzenschauer mit Pappdach ausgebaut, in dem die Motorspritze steht.

Schweinehaus Nach dem Brande von 1938 wieder aufgebaut und im

Spätsommer 1939 fertig gestellt.

Der Wiederaufbau des Gebäudes ist unter Benutzung der alten Fundamente, jedoch unter Verkleinerung des Grundrisses erfolgt, indem der nördliche Teil, der früher als Düngerlagerraum diente, fortgefallen ist. Es ist beabsichtigt, in der kleinen Scheune einen DÜngerraum einzubauen, der für Zu- und Abfahrt bequemer liegen wird als der frühere im Schweinehaus.

Das neue Schweinehaus enthält außer Futterküche und Kartoffelraum 15 große Buchten die rd. 150 Mastschweine aufnehmen können. Für die Zucht hat der Pächter nordöstlich des Schweinehauses eine größere Anzahl von Strohhütten errichtet.

Eine Mittelernte umfaßt nach Angaben des Pächters infolge des stark betriebenen Hackfruchtbaus nur etwa 500 Fuder. Da in den beiden Scheunen rd. 450 Fuder untergebracht werden können, andererseits ein erheblicher Teil der Ernte auf dem Felde gedroschen wird, ist der vorhandene Scheunenraum regelmäßig nicht voll ausgenützt und kann eine Verringerung durch Abnahme eines Düngerlagerraumes unbedenklich vertragen.

Die Wasserversorgung des Hofes erfolgt durch 2 hydraulische Widderanlagen, die vom aufgestauten Teichwasser westlich des Hofes betrieben werden und Wirtschaftswasser in das Wohnhaus und alle Stallungen liefern. Die Anlagen sind Eigentum des Pächters. Trinkwasser gibt eine Pumpe in der Küche des Pächterhauses und eine Hofpumpe, die in der Nähe der großen Scheune steht. Im Jahre 1941 hat der Pächter sich eine selbsttätige Hauswasserversorgungsanlage angeschafft. Der Druckkessel und die elektrisch angetriebene Kreiselpumpe sind im Garten des Pächterhauses in einem ins Erdreich versenkten gemauerten Schacht aufgestellt. Die Pumpe saugt aus dem Brunnen in der Nähe der großen Scheune.

Dorfgebäude

Es sind vorhanden in einem vierhischigen, einem dreihischigen, drei zweihischigen und zwei einhischigen Katen im ganzen 15 Landarbeiterwohnungen. Der Pächter ist verpflichtet, noch in der laufenden Pachtzeit 2 weitere Wohnungen zu erbauen, wodurch die Domäne zu Beginn der nächsten Pachtzeit über 17 Landarbeiterwohnungen verfügen würde. Bei einer Gesamtfläche von 1200 Morgen entfällt dann auf 70 Morgen eine Deputatwohnung.

Ausserdem ist noch ein vierhischiger Katen vorhanden, der teils zur Unterbringung von Altenteilern, teils von Wanderarbeitern dient.

Der vierhischige massive Katen mit Ziegeldach ist 1888 erbaut. Er enthält 2 größere Wohnungen mit je 3 und 2 kleine Wohnungen mit je 2 Räumen; der bauliche Zustand ist im ganzen gut.

Der alte zweihischige, massive Katen mit Ziegeldach und beiderseitigen Stallanbauten ist 1865 erbaut. Die eine der beiden Wohnungen ist vor zwei Jahren durch Dachstubenbau vergrößert und hat jetzt 5 Räume, die andere Wohnung hat 3 Räume. Das Gebäude ist im guten baulichen Zustand.

Die beiden neueren zweihischigen Katen (massiv mit Ziegeldach) sind 1921 als Brandbauten errichtet. Die beiden Wohnungen haben im Erdgeschoß außer der Küche nur einen Wohnraum, im Dachgeschoß 2 Schlafstuben.

Die beiden 1937 erbauten einhischigen Katen mit Stallanbauten haben im Erdgeschoß je eine Wohnküche und 2 Stuben, oben je eine Dachstube. Der alte dreihischige Fachwerkkaten mit Ziegeldach ist schätzungsweise wohl 100 Jahre alt. Die Wohnungen bestehen aus je einer Wohnstube und zwei Kammern; der bauliche Zustand ist schlecht, mit dem Abbruch ist in einigen Jahren zu rechnen.

Der alte vierhischige, für Wanderarbeiter benutzte Fachwerkkaten mit Ziegeldach ist nach Schätzung ebenfalls mindestens 100 Jahre alt. Der Grundriß ist über Kreuz eingeteilt. Den Wohnungen fehlt daher die Querlüftung. Der bauliche Zustand ist mäßig. Für Deputatwohnungen kommt er keinesfalls mehr in Frage; auch wenn er als Wanderarbeiterhaus weiter benutzt werden soll, wird ein Durchbau

notwendig sein.

In den älteren Katen sind noch verschiedene Herdglocken und Steinfußböden in den Kammern zu beseitigen; auch die Anlage von Dungstätten und Jauchegruben, die Abwasserbeseitigung bedürfen der Verbesserung.

Zur Wasserversorgung des Dorfes ist ein Brunnen beim vierhischen Katen und ein Brunnen beim Wanderarbeiterhaus vorhanden; ihre Lage ist so, dass von keiner der vorhandenen Wohnungen der Weg dorthin allzu weit ist.

Die elektrische Anlage des Hofes ist Eigentum des Pächters.

Die Stromlieferung erfolgt durch das M.E.W. über ein Transformatornhaus, das hinter dem Pferdestall steht. Sämtliche Gebäude des Hofes werden mit Strom versorgt.

Vom Transformatornhaus des Hofes welches von der Lichtgemeinschaft Friedrichsruhe mitbenutzt wird, führt eine dieser Lichtgemeinschaft gehörende Niederspannungsleitung nach dem Kruggehöft, und weiter zum Bahnhof. Das Ortsnetz der Lichtgemeinschaft ist im Jahre 1939 zwecks Anschlusses der Katenwohnungen auf Staatskosten erweitert. Sämtliche Wohnungen sind seit 1939 mit elektrischem Licht versehen.

Parchim, den 1. Oktober 1941
Der Landrat des Meckl. Kreises Parchim
Hochbauabteilung.
Im Auftrage: